



## Kaufhof beantragte Stundung von Tariferhöhungen und Urlaubsgeld

# Einstimmiges Nein der ver.di-Tarifkommission

Nicht viel Neues bei Kaufhof, oder doch? Jedenfalls verwendet die Arbeitgeberseite mal wieder viel Phantasie auf Gedankenspiele, wie den Beschäftigten auf die Schnelle in die Tasche gegriffen werden kann. Worum geht es?

**Die Unternehmensleitung wollte die in der vorigen Tarifrunde für 2018 vereinbarten Erhöhungen jetzt stunden lassen:** Insbesondere beim Entgelt, einschließlich der Einmalzahlung. Auch das tarifliche Urlaubsgeld für dieses Jahr sollte zurückgehalten werden. Und zwar bis zu einem Ergebnis über den Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung, wie es in einem Antrag an die ver.di-Tarifkommission heißt. Die aber lehnte nach einer intensiven Diskussion voller Empörung ab. **Das Ergebnis fiel einstimmig aus.**

Denn schon bevor klar ist, ob die wirtschaftliche Lage die von Kaufhof angepeilten Verhandlungen über einen solchen Sanierungstarifvertrag auch aus Sicht von ver.di überhaupt erforderlich und sinnvoll macht, wollte sich das Unternehmen einseitig finanzielle Vorteile auf Kosten der Belegschaften verschaffen.

## Keine neuen Ideen: Zahlen sollen vor allem die Beschäftigten

So viel Energie auf Geschäftsideen für das Warenhaus zu verwenden, die Erfolg und Zukunfts-



Aktion während der vorigen Tarifrunde in München – Galeria Kaufhof hat jetzt vergeblich versucht, die auch mit Streiks durchgesetzten Erhöhungen in diesem Jahr stunden zu lassen

sicherheit für die Arbeitsplätze versprechen, das wär doch mal was... Doch das Konzept mit dem wohlklingenden Titel »Turn2Win«, das der Tarifkommission vorgestellt wurde, setzt sehr einseitig auf Sanierungsbeiträge der Beschäftigten.

**Außer noch mehr Personalabbau** sind konkrete Maßnahmen des Managements zur wirtschaftlichen Gesundung des Unternehmens nicht erkennbar. Deshalb ist es in jedem Fall eine echte Zumutung, die Beschäftigten schon mal vorab zur Kasse zu bitten.



Handel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft





### ver.di-Tarifkommission mit den besseren Argumenten

Die Mitglieder unserer Tarifkommission üben **zum Teil heftige Kritik** am Ansinnen des Arbeitgebers. Schließlich werden die im letzten Jahr erkämpften Tariferhöhungen dringend benötigt, um gestiegene Lebenshaltungskosten auszugleichen. Das Urlaubsgeld ist für viele ein fest eingeplanter Einkommensbestandteil, auf den nicht ohne weiteres verzichtet werden kann.

**Am 13. April wird sich die ver.di-Tarifkommission in Frankfurt a.M. zu ihrer nächsten Sitzung treffen.** Dort werden die von ver.di beauftragten Sachverständigen ihre Gutachten zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Konzerns sowie zum vorgelegten Sanierungskonzept präsentieren. Auf dieser Grundlage wird dann


entschieden, ob die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen gegeben sind oder nicht.

Der Antrag der Unternehmensleitung auf Stundung unserer Tarifierhöhungen und des Urlaubsgeldes zeigt, **wie wichtig eine starke Gewerkschaft** in den Betrieben ist. Ohne gewerkschaftlichen Schutz hätte Galeria Kaufhof schon lange ungefragt zugelangt.

**Unterstützt deshalb eure Tarifkommission in den kommenden Auseinandersetzungen mit der Geschäftsführung!**

**Gemeinsam stärker, ver.di-Mitglied werden!**

**Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: [mitgliedwerden.verdi.de](http://mitgliedwerden.verdi.de)**



**ver.di** ■ **Beitrittserklärung** ■ **Änderungsmitteilung** Mitgliedsnummer

**Titel/Vorname/Name**  **Staatsangehörigkeit**

**Straße**  **Hausnummer**  **Telefon**

**PLZ**  **Wohnort**  **E-Mail**

**Beschäftigungsdaten**  
 Arbeiter/in     Beamter/in     freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellter/r     Selbstständige/r     Erwerbslos

Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in     Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)  
 bis  bis

Praktikant/in     Altersteilzeit  
 bis  bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in     Sonstiges:

**Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)**  
**Straße**  **Hausnummer**   
**PLZ**  **Ort**   
**Branche**   
**ausgeübte Tätigkeit**

**monatlicher Bruttoverdienst**  €    **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe**     **Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe**

**Ich möchte Mitglied werden ab**

**Geburtsdatum**

**Geschlecht**     weiblich     männlich

**Ich wurde geworben durch:**  
**Name Werber/in**   
**Mitgliedsnummer**

**Ich war Mitglied in der Gewerkschaft**  
 von  bis

**Monatsbeitrag in Euro**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE61ZZZ00000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**  
 monatlich     vierteljährlich     zur Monatsmitte  
 halbjährlich     jährlich     zum Monatsende

**Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)**

**Straße und Hausnummer**

**PLZ**  **Ort**

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
**Personalnummer**

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

**Ort, Datum und Unterschrift**

**Datenschutz**  
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113